

Beschlussvorlage Nr. 408-II-2018

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Osterwieck	30.01.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	23.05.2018	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	29.05.2018	öffentlich
Stadtrat	20.06.2018	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Hinter dem Schützenkrug" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 330 sowie teilweise 316/61 und 317/61 – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche. Auf diesen Grundstücken sollen Wohnhäuser errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB notwendig.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes gelten die Vorschriften gemäß § 13 a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung).

In der Stadtratssitzung am 18.05.2017 wurde die Auslegung gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 30.05.2017 bis 13.07.2017 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der Auslegung lagen vom 13.06.2017 bis zum 12.07.2017 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 24.05.2017 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan bis zum 28.06.2017 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen Anhalt hat in seiner Stellungnahme den Nachweis der Versickerungsfähigkeit gefordert. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die erneute Auslegung gemäß § 4 a BauGB erforderlich. Die Stellungnahmen wurden gemäß § 4 a BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eingeholt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a BauGB während der erneuten Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 07.11.2017 bis 07.12.2017 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der erneuten Auslegung lagen vom 22.11.2017 bis zum 06.12.2017 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 12 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 a BauGB mit Schreiben vom 07.11.2017 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan bis zum 06.12.2017 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Der Landkreis Harz hat in seiner Stellungnahme festgestellt, dass in Sackgassen Wendemöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge vorzusehen sind.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die 2. erneute Auslegung gemäß § 4 a BauGB erforderlich. Die Stellungnahmen wurden gemäß § 4 a BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eingeholt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a BauGB während der 2. erneuten Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 12.12.2017 bis 11.01.2018 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der Auslegung lagen vom 27.12.2017 bis zum 10.01.2018 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 12 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 a BauGB mit Schreiben vom 21.12.2017 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan bis zum 08.01.2018 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Durch das Ingenieurbüro Damer + Partner wurde gutachterlich der Nachweis zur feuertechnischen Erschließung geführt. Die Ergebnisse wurden in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Aufgrund der Planänderung wurde die 3. erneute Auslegung gemäß § 4 a BauGB erforderlich. Die Stellungnahmen wurden gemäß § 4 a BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eingeholt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a BauGB während der 3. erneuten Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 10.04.2018 – 14.05.2018 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der Auslegung lagen vom 25.04.2018 bis einschließlich 11.05.2018 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 12 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 a BauGB mit Schreiben vom 16.04.2018 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan bis zum 30.04.2018 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Bebauungsplan-entwurf berücksichtigt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja Nein

Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Schützenkrug“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 330 sowie teilweise 316/61 und 317/61 als Satzung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Schützenkrug“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 330 sowie teilweise 316/61 und 317/61 die Abwägung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Anlagen:

Planentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus zeichnerischem Teil (Stand 05/2018), der Begründung (Stand 05/2018) und der Abwägung aller Verfahrensschritte (Stand 05/2018))

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 20.06.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin